

JuHu Schutz- und Hygienekonzept (16.6.2021)

In den Bundesländern/ Reiseländern der EU gelten verschiedene Regeln, da unseren Teilnehmenden und Teamenden aus Berlin stammen, halten wir uns dennoch zusätzlich an die Vorgaben des Berliner Senats für Jugendarbeit. Außerhalb Berlins gelten die Regeln vor Ort.

Übernachtungsangebote sind seit dem 4.6.2021 wieder erlaubt. Die Regelungen müssen nach verschiedenen Maßgaben stetig angepasst werden. Ferner überprüfen wir regelmäßig die Regelungen der Zielorte und passen die Hygienemaßnahmen daran an.

<https://ljrberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin>

1) Allgemeine Verhaltensregeln

1. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
2. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
3. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
4. Wer einen Mund-Nasen-Schutz trägt soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

Händewaschen: Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

2) Camp Orga

2.1.) Aktuelle Regeln für Berlin:

Die Teamleitungen beziehen sich auf die aktuelle Berliner Verordnung. <https://ljrberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin>

2.2.) Teilnehmendenzahl und Gruppengröße

Abhängig von Reizielen. Derzeit in Innenräume bis 100 Personen, im Außenbereich bis 500 Personen.

2.3.) Testungen

Alle Teilnehmenden, einschließlich der Betreuungs- und sonstigen Begleitpersonen, müssen beim Check-in einen Negativtest (max. 24 Stunden alt) vorlegen.

In Anlehnung an die Empfehlungen des RKI müssen bei den Ferienreisen zusätzlich 4 Tage vor Anreisetag und 2-mal in der Woche Selbsttests (unter Beaufsichtigung) durchgeführt werden. (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html)

2.4.) Abstandsregeln und Frischluft

Es gilt grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 - 2 m. Veranstaltungen dürfen in Innen- und Außenbereichen auch mit einer größeren Zahl von Besucher_innen durchgeführt werden, wenn der Zugang zum Veranstaltungsraum oder zum Außenareal (z.B. Garten o.ä.) die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften ermöglicht.

Besonders wichtig: Lüften

Mehrmals täglich wird in Innenräumen gelüftet, mindestens alle 45 Min. Fenster werden komplett geöffnet: Stoßlüften bzw. Querlüften, oder wenn möglich für eine ständige Belüftung sorgen. Kipplüftung ist nicht ausreichend. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher unter Aufsicht eines Teamenden geöffnet werden.

2.5.) Ein- und Ausgänge, Wegeführung

Um auch in Durchgangszonen den Mindestabstand zu ermöglichen, gibt es ein Konzept zum Betreten, Verlassen und Durchqueren von Fluren und Zugängen z.B. im Speiseraum und bei gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen. Wenn nötig sollten die Zugangswege als Einbahnwege organisiert werden, so dass ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird. Hilfreich ist es hier die Wege mit Tapes und Absperrbändern zu markieren. Um Ballungen auf den Gängen zu vermeiden, wird auf eine zeitliche Trennung der einzelnen Angebote hinsichtlich Beginn, Ende und ggf. Pausenzeiten geachtet.

Achtung: In den Beherbergungsstätten und Gästehäusern gelten die Hygienevorschriften der Unterkunft – auch mit Abstandsregeln und Maskenschutz, ebenso im ÖPNV oder in anderen öffentlichen Räumen. Dazu sind auch die Vorschriften und Hygienemaßnahmen der jeweiligen Bus- und Fährunternehmen zu beachten.

2.6.) Zimmeraufteilung

Auch in den Zimmern soll die Einhaltung der Abstände möglich sein. Daher muss die Zahl der Personen den Zimmergrößen angepasst werden.

2.7.) Gemeinsam Essen

Speisen und Getränke dürfen ausschließlich an Tischen in einem besonders dafür vorgesehenen Bereich eingenommen werden. Auch hier gilt die Abstandsregel d.h. Tische und Stühle sollten ausreichend großen Abstand voneinander haben. Nach jeder Mahlzeit müssen Tische und Stühle gereinigt und desinfiziert werden.

2.8.) Programm:

Bei der Planung des Programms sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten, insbesondere das Einhalten von Abstand.

Für alle Aktivitäten gilt: Eine Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmenden (Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer / E-Mail-Adresse) ist zu führen, unter denen diese einfach zu erreichen sind. Diese Daten werden im Anschluss an JuHu zur Aufbewahrung und späteren Vernichtung übergeben.

2.9.) Sport

Alle Sportangebote sollen möglichst kontaktlos und müssen draußen durchgeführt werden.

(Die Beschränkung des Satzes 1 gilt nicht für den Sport im Freien, soweit alle an der Sportausübung Teilnehmenden einschließlich der Betreuungs- und sonstigen Begleitpersonen im Sinne von § 6b negativ getestet sind. Die Testpflicht gilt nicht:

- Für Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird; die Betreuungsperson muss im Sinne von § 6b negativ getestet sein,
- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden.
(<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#part2>)

2.10.) Aushändigen von Bastelmaterial, Spielen etc.

Beim Basteln und Malen selbst lässt sich Abstand gut einhalten. Zu beachten ist beim Ausgeben der Materialien, dass sich die Teilnehmenden nicht zu nahekommen und Gegenstände nicht durch alle Hände gehen. Zum Beispiel können kleine Materialtüten in Zip Tüten helfen. Die benutzen Gebrauchsgegenstände, wie Stifte, Scheren usw., werden in einer Kiste gesammelt und vom Team hinterher desinfiziert.

Auch nach dem Spielen und Sport sollten die benutzen Geräte nach der Nutzung durch einen Teamenden desinfiziert werden.

2.11.) Reinigung

Die routinemäßige Desinfektion aller Flächen in der Jugendherberge ist nicht nötig. Nur besonders oft angefasste Flächen sollten mehrmals täglich gereinigt bzw. desinfiziert werden z.B.

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

2.12.) Sanitärräume

In den Waschräumen sollten immer ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier vorhanden sein. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sollten zur allgemeinen Hygiene täglich gereinigt werden. Dabei sind beim Reinigen Einmalhandschuhe zu tragen.

2.13.) Erste Hilfe

Erste Hilfe muss trotz Abstandregeln geleistet werden. Dabei sind Mundschutz und Handschuhe zu tragen. Bei Wiederbelebung steht Herzmassage im Vordergrund.

2.14.) Brandschutz

Im Fall eines Brandes ist die Rettung von Personen wichtiger als Hygieneregeln!

2.15.) Umgang mit Verdachtsfällen:

Personen, die grippeähnliche Symptome aufweisen, werden so gut wie möglich isoliert und so schnell wie möglich von einem Arzt untersucht bzw. wird ein PCR Test durchgeführt.

Sollte es im Umfeld der Aktivitäten zu einem Corona-Fall kommen, werden die Daten dem Gesundheitsamt des Ortes ausgehändigt, an dem die Maßnahme stattfindet. Die Daten dienen ausschließlich der Nachverfolgung der Infektionswege. Ferner müssen dem Gästehaus oder auf dem eingemieteten Zeltplatz diese Daten ausgehändigt werden. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Regeln auf ihrem Gelände und die Ansprechpartner_innen des örtlichen Gesundheitsamtes.

3. An- und Abreise

3.1.) Während der Fahrt

Grundsätzlich gelten auch im Bus die Hygieneregeln. Alle Teilnehmenden sind vor der Reise darauf hinzuweisen:

- Negativer Covid19-Test nicht älter als 24Stunden.
- Tragen eines Mund- /Nasenschutzes, während der Nutzung von Verkehrsmitteln sowie beim Einkauf eine FFP2 Maske.
- Einhaltung des Mindestabstandes, wenn erforderlich und/oder räumlich möglich.
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette.
- Regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus.
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/Busfahrer_innen.

3.2.) Sitzplan

Beim Ein- und Ausstieg sind Abstand zu halten und entlang der markierten Wegeführung zu orientieren. (Einstieg vorne, Ausstieg hinten). Die Bildung von Warteschlangen sind zu vermeiden. Ggf. die TN in Gruppen einteilen.

Der Ein- und Ausstieg erfolgt nach einem festen Muster und unter Beachtung der Abstandsregelung:

- ggf. geplanter Ein- und Ausstieg vorn - für das Erreichen der Sitzplätze oben
- ggf. geplanter Ein- und Ausstieg hinten - für das Erreichen der Sitzplätze unten

3.3) Fahrten mit dem Nahverkehr

Während der Nutzung des ÖPNVs sind ebenfalls Abstand zu halten und das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht. Auch hier kann ggf. in Teilgruppen eingeteilt werden.